

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Bad Salzdetfurth hier: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Erneuerbare Energien Bünthe“, OT Wesseln

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S 2414) in der zuletzt geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bad Salzdetfurth in seiner Sitzung am 22.03.2022 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 77 „Erneuerbare Energien Bünthe“, OT Wesseln nebst Begründung beschlossen.

Der Planbereich des Bebauungsplanes ist wie auf der Karte dargestellt begrenzt.



Ziel und Zweck der Planung

Durch diese Bauleitplanung soll der in der Karte markierte Bereich als Erweiterungsfläche für die bereits vorhandene Biogasanlage dienen.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung im Bauamt der Stadt Bad Salzdetfurth, Oberstraße 6, 31162 Bad Salzdetfurth

vom 10.05.2022 bis einschließlich 10.06.2022

während der Sprechzeiten

Montag – Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Montag zusätzlich	14:30 - 17:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	14:30 - 19:00 Uhr

öffentlich ausgelegt. **Aufgrund der CORONA-Pandemie ist eine telefonische Terminabsprache/Anmeldung unter der Tel.-Nr. 05063/999-160 erforderlich.** Zusätzlich kann der Bebauungsplanentwurf ab dem 06.04.2022 auch auf der Homepage der Stadt Bad Salzdetfurth unter

<http://www.bad-salzdetrurth.de/Wirtschaft/Bauleitplanung/Bebauungspläne> eingesehen werden.

Die umweltrelevanten Belange werden im Umweltbericht behandelt, der einen gesonderten Teil der Begründung bildet. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. – vorprüfung ist nicht erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die verfügbaren umweltbezogenen Informationen ausführlich darstellt. Die bereits vorliegenden Stellungnahmen von den Trägern öffentlicher Belange beziehen sich auf die Themen Denkmalschutz, Wasser, Wald und Boden. Weitere Erkenntnisse zu diesem Themenbereich bislang liegen nicht vor.

Der Entwurf nebst Begründung kann von der Allgemeinheit eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 77 „Erneuerbare Energien Bünthe“, OT Wesseln unberücksichtigt bleiben.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bad Salzdetfurth, den 29.04.2022
Der Bürgermeister



Gryscha